

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



15. Jahrgang

18. Juni 2021

Nummer 40

Inhaltsverzeichnis

Seite

109. Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 101 Leverkusen / Köln IV253
110. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Abbrucharbeiten – Sanierung der Sporthalle Gesamtschule Schlebusch, Ophovener Str. 4, 51375 Leverkusen, Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen254
111. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Baustelleneinrichtung – Sanierung der Sporthalle Gesamtschule Schlebusch, Ophovener Str. 4, 51375 Leverkusen, Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen.....255
112. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Mobile Trennwand Aula, Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen.....255
113. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Tischlerarbeiten, denkmalgerechte Erneuerung von Holzsprossenfenstern und –türen, Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im Steinfeld, Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen, Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen256
114. Bekanntmachung der 2. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich „Schlosspark Morsbroich“256
115. Bekanntmachung der Planfeststellung für die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.05.2013 (Az. 25.3.4-1/05) für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasparallelleitung von Leverkusen-Hitdorf nach Bergisch Gladbach-Paffrath.....259

109. Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 101 Leverkusen / Köln IV

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 101 Leverkusen / Köln IV

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☒ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

Nach § 5 der Bundeswahlordnung in der z. Zt. gültigen Fassung mache ich Folgendes bekannt:

Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Stand: 27.04.2021

	Funktion	Benannt von Partei/Wählergruppe	Titel/Anrede	Vorname, Name
	Wahlleiter		Herr Oberbürgermeister	Uwe Richrath
	Stellvertretung		Herr Stadtdirektor	Markus Märtens
1	Beisitzer(in)	CDU Köln	Herr	Hans-Werner Bartsch
	Stellvertretung	CDU Köln	Herr	Thomas Rossbach
2	Beisitzer(in)	CDU Leverkusen	Herr	Rüdiger Scholz
	Stellvertretung	CDU Leverkusen	Herr	Frank Schönberger
3	Beisitzer(in)	SPD Köln	Frau	Claudia Brock-Storms
	Stellvertretung	SPD Köln	Herr	Vincent Ferdinand Morawietz
4	Beisitzer(in)	SPD Leverkusen	Herr	Martin Krampf
	Stellvertretung	SPD Leverkusen	Frau	Milanie Kreuz
5	Beisitzer(in)	FDP Leverkusen	Frau	Petra Franke
	Stellvertretung	FDP Köln	Herr	Klaus Uckrow
6	Beisitzer(in)	AfD Leverkusen	Herr	Patrick Ricardo Liese
	Stellvertretung	AfD Köln	Frau	Iris Dworeck-Danielowski

Aushang bis zum 02.10.2021

gez. Uwe Richrath
Kreiswahlleiter

110. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Abbrucharbeiten – Sanierung der Sporthalle Gesamtschule Schlebusch, Ophovener Str. 4, 51375 Leverkusen, Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung (offenes Verfahren) gem. § 3 Abs. 1 VOB/A-EU folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 088-2021:

Abbrucharbeiten – Sanierung der Sporthalle Gesamtschule Schlebusch, Ophovener Str. 4, 51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen - Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 12. Juli 2021, 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 9. Juni 2021
Der Oberbürgermeister
Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

111. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Baustelleneinrichtung – Sanierung der Sporthalle Gesamtschule Schlebusch, Ophovener Str. 4, 51375 Leverkusen, Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung (offenes Verfahren) gem. § 3 Abs. 1 VOB/A-EU folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 093-2021:

Baustelleneinrichtung – Sanierung der Sporthalle Gesamtschule Schlebusch, Ophovener Str. 4, 51375 Leverkusen
Stadt Leverkusen - Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 12. Juli 2021, 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 9. Juni 2021
Der Oberbürgermeister
Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

112. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Mobile Trennwand Aula, Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 3 Nr. 1 VOB/A-EU folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 091-2021:

Brandschutzsanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Str. 1, 51381 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 19. Juli 2021 um 10.00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 15. Juni 2021 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, den 15. Juni 2021
Der Oberbürgermeister
Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

113. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Tischlerarbeiten, denkmalgerechte Erneuerung von Holzsprossenfenstern und -türen, Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im Steinfeld, Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen, Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung (offenes Verfahren) gem. § 3 Abs. 1 VOB/A-EU folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 094-2021:

Tischlerarbeiten, denkmalgerechte Erneuerung von Holzsprossenfenstern und -türen Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im Steinfeld, Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen, Stadt Leverkusen - Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 19. Juli 2021, 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 15. Juni 2021
Der Oberbürgermeister
Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

114. Bekanntmachung der 2. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich „Schlosspark Morsbroich“

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 24.08.2020 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich „Schlosspark Morsbroich“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Landschaftsplanes wird gemäß § 14 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 16 LNatSchG frühzeitig über die Planung zu unterrichten. Hierzu werden die Planunterlagen für die Dauer von 4 Wochen öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG findet zeitgleich statt.

Der Planungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung (schwarz umrandet).

Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die 2. Änderung des Landschaftsplanes Teilbereich „Schlosspark Morsbroich“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die nachhaltige und naturverträgliche Entwicklung des Schlossparks als Teil des historischen Gesamtensembles „Schloss Morsbroich“ vorbereitet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Revitalisierung des äußeren Schlossparks und die Stärkung seiner Erholungsfunktion mit den Belangen von Natur- und Landschaftsschutz sowie Artenschutz in Einklang stehen.

Umweltinformationen zur öffentlichen Auslegung:

Gemäß § 9 LNatSchG ist bei der Änderung von Landschaftsplänen eine strategische Umweltprüfung durchzuführen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 16 LNatSchG:

Der Entwurf der Planunterlagen zur Aufstellung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Aushang der 2. Änderung des Landschaftsplanes „Schlosspark Morsbroich“ wird in der Zeit vom 25.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021 über das Internetportal der Stadtverwaltung Leverkusen bereitgestellt unter:

www.leverkusen.de

→ leben-in-lev → bauen-und-wohnen → stadt-planen → Landschaftsplan-Leverkusen

Im Rahmen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf der Planunterlagen ausgehängt. Hierzu gehören die Abgrenzung des Geltungsbereichs, die Planzeichnung, der Entwurf der Entwicklungsziele und der textlichen Festsetzungen.

Hinweis: Zur Erläuterung des Planerfordernisses wird der aktuelle Entwurf zur Neugestaltung des äußeren Schlossparks Morsbroich zur Einsicht bereitgestellt. Dieser ist nicht Bestandteil des förmlichen Verfahrens.

Die o. g. Unterlagen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss

Dauer: 25.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021

Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf Folgendes hin:

Sofern die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens auch im Zeitraum des Aushangs gelten, sind bei einer persönlichen Einsicht der Planunterlagen besondere Schutzmaßnahmen auf Grundlage der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) zu beachten:

- Sollte der Zugang innerhalb der oben angegebenen Zeiten zum Elberfelder Haus beschränkt sein, ist der Einlass ins Gebäude durch das Betätigen der Klingel am Haupteingang anzufordern.
- Besteht weiterhin die Maskenpflicht, ist das Mitbringen und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend.

- Es wird empfohlen, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens/ Verlassens des Gebäudes zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Auf freiwilliger Basis können hierzu Name, Adresse und eine Telefonnummer zur Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit angegeben werden.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind der aktuellen Situation gemäß im Rahmen der Einsichtnahme ggf. zu beachten.

Es wird empfohlen, eine vorherige Terminvereinbarung vorzunehmen.

Ansprechpartner sind:

- Frau Schwanke, Tel.: 0214/406-61 29,
E-Mail: Sylvia.Schwanke@stadt.leverkusen.de.
- Herr Kociok, Tel.: 0214/406-61 21,
E-Mail: christian.kociok@stadt.leverkusen.de.
- Frau Schür (Vorzimmer), Tel.: 0214/406-61 01,
E-Mail: 61@stadt.leverkusen.de;

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bis zum 23.07.2021 bitte an nachfolgende Adressen geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
61@stadt.leverkusen.de

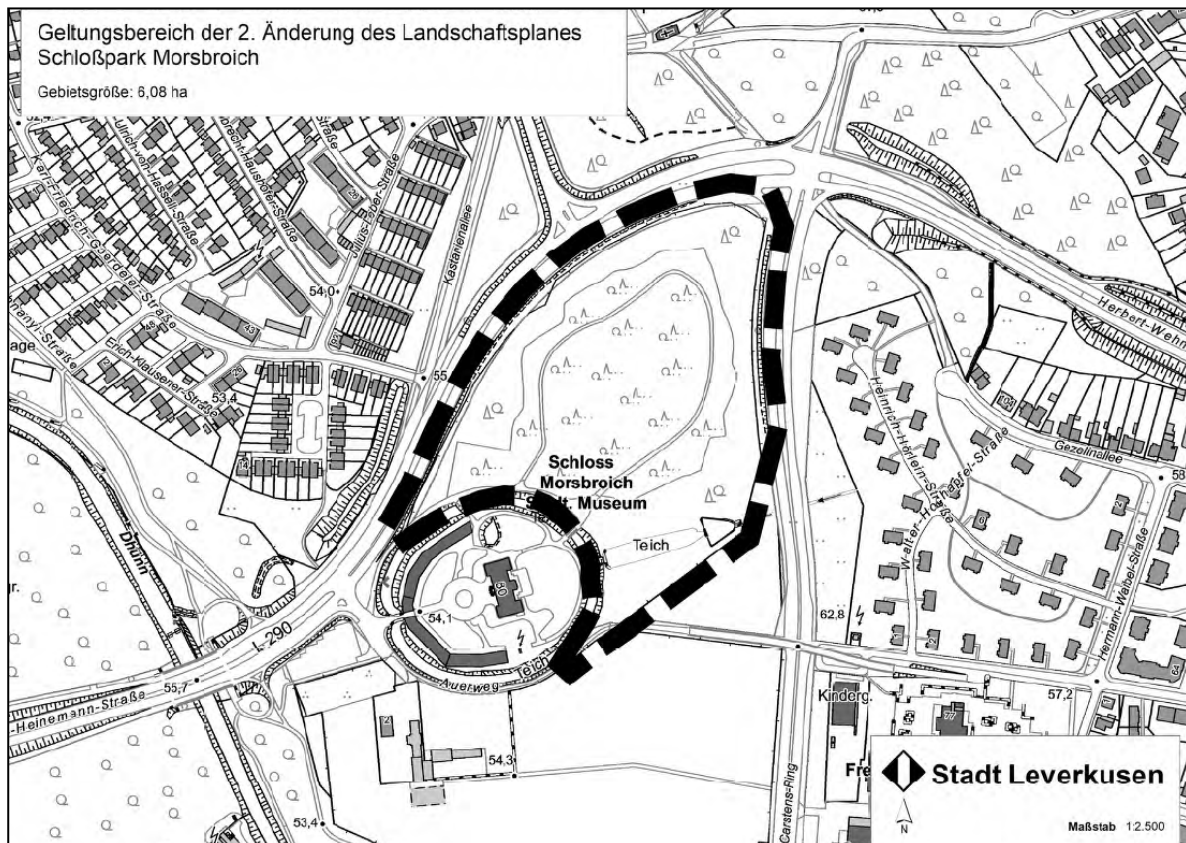
oder per Fax an die: 0214/406-6102

Bitte mit der Betreffangabe:

2. Änderung des Landschaftsplanes „Schlosspark Morsbroich“.

Hinweis

Nach der Aufstellung ist eine Beteiligungsphase im Rahmen späterer Verfahrensschritte vorgesehen. Nach der o. g. Beteiligungsphase wird der Entwurf der 2. Landschaftsplanänderung erstellt und den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Landesnaturschutzgesetz eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats vor und die Möglichkeit, schriftlich Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (s. ebenfalls <http://www.leverkusen.de>).

Geltungsbereich:

Leverkusen, 15.06.2021
gez. Richrath
Oberbürgermeister

115. Bekanntmachung der Planfeststellung für die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.05.2013 (Az. 25.3.4-1/05) für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasparallelleitung von Leverkusen-Hitdorf nach Bergisch Gladbach-Paffrath

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.10.2013 (Az. 25.3.4-1/05) für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasparallelleitung von Leverkusen-Hitdorf nach Bergisch Gladbach-Paffrath

Die Bezirksregierung Köln hat mit Beschluss vom 02.06.2021, Aktenzeichen 25.3.4.-4/20, den Plan für das o.a. Änderungsvorhaben festgestellt.
Vorhabenträgerin ist die Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co.KG, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Das Änderungsvorhaben beinhaltet die Errichtung und den Betrieb einer Gasdruckregel- und Messanlage (GDRM-Anlage) samt den Anschlussleitungen bei Bergisch Gladbach-Paffrath, die Verschiebung der NETG-Leitungssperreinrichtung (LSE Sta-

tion) „Atzlenbach“ nach Leverkusen-Pattscheid und deren Betrieb als Abzweigschieberstation, sowie die Herstellung einer Leitungsverbindung zwischen den Gasversorgungsleitungen Nr. 200 und Nr. 600 bei der Station Voigtslach (Leverkusen-Hitdorf).

Vom Bauvorhaben sind Grundstücke in den Gemarkungen

- Paffrath auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach,
- Bergisch Neukirchen auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen
- und Hitdorf auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen.

betroffen.

In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Anlässlich der COVID-19 Pandemie wurde am 20.05.2020 das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) erlassen, dass am 29.05.2020 in Kraft getreten ist. Danach kann aufgrund der während der Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen und des eingeschränkten Publikumsverkehrs bei den Kommunen die Auslegung des Planänderungsbeschlusses mit den planfestgestellten Planunterlagen (in Papierform) in den Kommunen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Der Planänderungsbeschluss mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung und die planfestgestellten Planunterlagen werden in digitaler Form

vom 29.06.2021 bis einschließlich 12.07.2021

gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG und gem. § 27 a VwVfG NRW auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:

Link:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/index.html

Mit der o.a. Internetadresse wird die Seite der Bezirksregierung Köln aufgerufen, auf der die Übersicht der anhängigen Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen enthalten ist. Darunter ist dieses Planfeststellungsverfahren auszuwählen und unter den weiteren Informationen ist der Beschluss mit den planfestgestellten Unterlagen zu finden.

Gem. § 27 a VwVfG wird dort auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Außerdem können nach § 20 UVPG der Inhalt dieser Bekanntmachung und der zu veröffentlichende Planänderungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen über das UVP-Portal des Landes NRW, das im Verbundportal der Länder erreichbar ist (<https://uvp-verbund.de/>) eingesehen werden.

Zudem wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Leverkusen (<https://www.leverkusen.de/rathaus-service/veroeffentlichungen/Amtsblatt.php>) veröffentlicht. Hier können Sie das Amtsblatt Nr. 40 vom 18.06.2021 aufrufen.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG ermöglicht die Stadt Leverkusen eine Einsichtnahme in den Planänderungsbeschluss und die planfestgestellten Planunterlagen in Papierform im Zeitraum vom 29.06.2021 bis einschließlich 12.07.2021.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf folgendes hin.

Sofern die durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens auch im Zeitraum des Aushangs gelten, sind bei einer persönlichen Einsicht der Planunterlagen besondere Schutzmaßnahmen auf Grundlage der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) zu beachten:

- Sollte der Zugang innerhalb der oben angegebenen Zeiten zum Elberfelder Haus beschränkt sein, ist der Einlass ins Gebäude durch das Betätigen der Klingel am Haupteingang anzufordern.
- Besteht weiterhin die Maskenpflicht, ist das Mitbringen und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) während des gesamten Aufenthalts im Gebäude verpflichtend.
- Es wird empfohlen, die Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Gebäudes zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Auf freiwilliger Basis können hierzu Name, Adresse und eine Telefonnummer zur Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit angegeben werden.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind der aktuellen Situation gemäß im Rahmen der Einsichtnahme ggf. zu beachten.

-

Es wird empfohlen, eine vorherige Terminvereinbarung vorzunehmen.

Ansprechpartnerin im Sekretariat des Fachbereichs Stadtplanung ist:

- Frau Schür, Tel.: 0214/406-61 01, E-Mail: 61@stadt.leverkusen.de;

Maßgeblich ist der Inhalt des in digitaler Form auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlichten Planänderungsbeschlusses mit den festgestellten Planunterlagen.

Der Planänderungsbeschluss wird der Vorhabenträgerin und denjenigen, über deren Einwendungen und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Köln, den 14. Juni 2021
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
gez. Forschbach
